

Antrag Nr. 11 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Vorstand der LSV NRW**

Thema: **Sicherung der medizinischen Versorgung durch Erhalt der Notdienstpraxen  
und Ausbau der Notfallambulanzen der Krankenhäuser**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhausgesellschaft für den Erhalt wohnortnaher Notdienstpraxen in ausreichender Zahl sowie für die leistungsfähige Ausstattung der Notfallambulanzen der Krankenhäuser einzusetzen.

**Begründung:**

Kürzlich hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein beschlossen, die Zahl der Notdienstpraxen auf die Hälfte zu senken. Dies bedeutet, dass sich außerhalb der Sprechstundenzeiten (Abend- und Nachtstunden, mittwochs und freitags ab 13 Uhr sowie an den Wochenenden) die Wege zu den Notdienstpraxen verdoppeln. Da gleichzeitig auch die Zahl der Notdienst tuenden Ärzte vermindert wird, wird auch die Möglichkeit der Hausbesuche im Notdienst stark eingeschränkt sein. Für noch transportfähige Patienten nehmen die Wege, aber auch die Wartezeiten in der Praxis zu, für bettlägerige Patienten erhöhen sich die Wartezeiten auf den Arzt. Dabei erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein medizinischer Notfall entwickelt und dann doch eine Vorstellung mittels Rettungswagen der Feuerwehr in der Notfallambulanz des zuständigen Krankenhauses erforderlich ist.

Aber auch hier trifft der Patient dann auf eine geringe Aufnahmekapazität, weil die Krankenhäuser wegen unzureichender Vergütung ihrerseits das Personal in diesem Bereich reduziert haben. Dies resultiert bei nicht lebensbedrohlich erkrankten Personen dann in stundenlangen Wartezeiten bis dann endlich eine Untersuchung durch den Arzt erfolgt und weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Leider ist dann die Versorgung weiterhin nicht gesichert. Sollte der Arzt ein Medikament verschreiben, dann ist die Notdienst tuende Apotheke möglicherweise - sowohl von der Notdienstpraxis oder der Notfallambulanz als auch vom Wohnort - weit entfernt, so dass auch dieses Medikament nur unter größten Schwierigkeiten und hohem finanziellen Aufwand (Taxikosten) besorgt werden kann.

Es scheint deshalb notwendig, dass das System der Versorgung außerhalb der Dienstzeiten sowohl im ärztlichen als auch im Apothekenbereich überprüft und verbessert wird.

*Dr. Martin Theisohn  
Stellvertretender Vorsitzender der LSV NRW  
18. Februar 2015*